

(98/C 174/04)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2119/97
von Hiltrud Breyer (V) an die Kommission

(23. Juni 1997)

Betrifft: „Novel-Food“-Verordnung (EG) Nr. 258/97 — Sortenzulassung

Müssen Folgeprodukte von Pflanzen, die bereits eine Sortenzulassung haben, einzeln nach der Novel-Food-Verordnung (EG) Nr. 258/97 ⁽¹⁾ angemeldet, geprüft und zugelassen werden?

⁽¹⁾ ABl. L 43 vom 14.2.1997, S. 1.

(98/C 174/05)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2121/97
von Hiltrud Breyer (V) an die Kommission

(23. Juni 1997)

Betrifft: „Novel-Food“-Verordnung (EG) Nr. 258/97 — Zulassungsvoraussetzungen

Benötigen Folgeprodukte, die genehmigungspflichtige pflanzliche Produkte nur zu einem geringen Anteil enthalten, eine eigenständige Zulassung (beispielsweise Tomatenmark auf Fertigpizza)?

(98/C 174/06)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2123/97
von Hiltrud Breyer (V) an die Kommission

(23. Juni 1997)

Betrifft: „Novel-Food“-Verordnung (EG) Nr. 258/97 — Prüfung der gesundheitlichen und ökologischen Auswirkungen

Wie erfolgt bei der Eintragung neuer gentechnisch veränderter Sorten in den gemeinsamen Sortenkatalog, die weder einer Genehmigung nach der Novel-Food-Verordnung (EG) Nr. 258/97 ⁽¹⁾ noch einer Genehmigung nach der Freisetzungsrichtlinie 90/220/EWG ⁽²⁾ bedürfen, die Prüfung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit und der ökologischen Auswirkungen?

⁽¹⁾ ABl. L 43 vom 14.2.1997, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 117 vom 8.5.1990, S. 15.

(98/C 174/07)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2127/97
von Hiltrud Breyer (V) an die Kommission

(23. Juni 1997)

Betrifft: „Novel-Food“-Verordnung (EG) Nr. 258/97 — „substantielle Äquivalenz“ in abgeleiteten Sorten

1. Wie soll gewährleistet werden, daß die „substantielle Äquivalenz“ bei allen aus einer geprüften und zugelassenen Linie hervorgehenden Pflanzen vorhanden bleibt bzw. dieses überprüft werden kann?
2. Wie soll mit abgeleiteten Sorten verfahren werden?

(98/C 174/08)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2129/97
von Hiltrud Breyer (V) an die Kommission

(23. Juni 1997)

Betrifft: „Novel-Food“-Verordnung (EG) Nr. 258/97 — Anmeldung

1. Fallen neue oder veränderte Produkte, die nicht nach der Novel-Food-Verordnung (EG) Nr. 258/97 ⁽¹⁾ genehmigt werden müssen, unter eine Anmeldepflicht?